



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Personal- vertretung

Die Personalvertretung (PV) ist mit der Einrichtung des Betriebsrats in der Privatwirtschaft vergleichbar. Sie ist ein gesetzlich eingerichtetes Organ. Die Tätigkeit sowie die Rechte und Pflichten der PV sind im Bundespersonalvertretungsgesetz (PVG) geregelt.

Die PV stellt die gesetzliche Lehrpersonenvertretung dar, die im APS – Bereich alle Lehrpersonen gegenüber der vorgesetzten Dienstbehörde (z.B. Bildungsdirektion) und den Schulerhaltern vertritt. Alle fünf Jahre werden die PersonalvertreterInnen auf Landes- und Regions-/ Bezirksebene von der Kollegenschaft gewählt.

Aufgaben

Die Personalvertretung ist primär ein Kontrollorgan, welches laut Personalvertretungsgesetz berufen ist, die

beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen

Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern, sowie dafür einzutreten, dass Gesetze, Verordnungen, Verträge, Dienstordnungen, Erlässe und Verfügungen eingehalten und durchgeführt werden.

Personalvertretung auf Regions- / Bezirksebene

Die PersonalvertreterInnen in den Dienststellen-ausschüssen (DA) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Jene, die Gewerkschaftsmitglied sind, werden regelmäßig von der Gewerkschaft geschult, um diese oben aufgezählten Aufgaben kompetent und optimal zur Zufriedenheit der Kollegenschaft erfüllen zu können. Die FCG legt Wert auf kompetente und verlässliche Auskünfte.

Personalvertretung auf Landesebene

Die PersonalvertreterInnen im Zentralausschuss (ZA) vertreten die Interessen wienweit, wie etwa gegenüber der Bildungsdirektion und dem Schulerhalter der öffentlichen Schulen (MA 56). Weiters befasst sich der ZA mit Angelegenheiten, die nicht auf regionaler Ebene geregelt werden können.